

Beschlussvorlage

Organisationseinheit Kämmereiamt / Schulen und Sport	Datum 30.10.2018	Drucksachen-Nr. 2018/241
---	---------------------	------------------------------------

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungsart	↓ Sitzungstermin/e
Kultur- und Schulausschuss	öffentlich	19.11.2018

Tagesordnungspunkt 4

**Berufliche Schulen im Landkreis Konstanz;
Erweiterung des Bonusverfahrens auf Tablets**

Beschlussvorschlag

Neben dem Ausleihverfahren wird auch das Bonusverfahren bei Tablets angeboten. Der Kostenersatz, der von den Schüler/innen zu erheben ist, beträgt 50% des Bruttopreises. Von den Schulen ist unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit im Einzelfall über das anzuwendende Verfahren zu entscheiden.

Tablets, die im Rahmen von Schulversuchen angeschafft werden und für die ein Landeszuschuss gewährt wird, sind vom Bonusverfahren ausgeschlossen solange die vom Land festgelegte zeitliche Bindung besteht.

Sachverhalt

Der Kultur- und Schulausschuss hat am 18.06.2001 beschlossen, dass bei Schulbüchern neben dem Ausleihverfahren (Buch bleibt im Eigentum der Schule) auch das Bonusverfahren (Buch geht gegen Erstattung von 50% des Kaufpreises in das Eigentum des Schülers über) angewendet werden kann. Voraussetzung hierfür ist, dass das Bonusverfahren im Einzelfall wirtschaftlicher ist als das Ausleihverfahren.

Der Einsatz von Tablets im Unterricht wird derzeit in einem Schulversuch des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg erprobt. Auch drei berufliche Schulen im Landkreis Konstanz nehmen daran teil. Zwei Schulen erhalten einen entsprechenden Landeszuschuss; diese Tablets sind vom Bonusverfahren ausgeschlossen solange die vom Land festgelegte zeitliche Bindung besteht.

Zwischenzeitlich werden auch von anderen Kreisschulen Tablets im Rahmen des Schulbudgets angeschafft. Durch die zentrale Beschaffung der Tablets durch die Schule sind einheitliche Geräte im Einsatz, die den Unterricht erleichtern und die Lernsituation verbessern sollen. Um den Kreisschulen neben dem Ausleihverfahren auch den Verkauf der Tablets an die Schüler/innen zu ermöglichen, schlägt die Verwaltung vor, das bestehende Bonusverfahren bei den Schulbüchern auf die Tablets zu erweitern. Vorteile eines Verkaufs können zudem ein sorgsamerer Umgang der Schüler/innen mit dem Gerät sein, die Möglichkeit der Nutzung des Geräts auch außerhalb des Unterrichts und ein weiterer Gebrauch nach der Schulzeit, was wiederum der Nachhaltigkeit dient. Bei einem Verkauf durch die Schule ist vorab zu prüfen, ob der Verkauf eine wirtschaftlichere Alternative für die Schule und den Schulträger darstellt als eine Ausleihe. Jede Schule muss daher im Einzelfall zunächst eine Wirtschaftlichkeitsberechnung durchführen. Hierbei sind verschiedene Faktoren zu berücksichtigen wie bspw. die vorgesehene Nutzungsdauer der Tablets oder die Schulart, in der die Tablets eingesetzt werden sollen. So ist bspw. der Verkauf an Schüler/innen, die nur ein Jahr an der Schule sind, wirtschaftlich ungünstiger als die Ausleihe der Geräte.

Die Verwaltung schlägt vor, dass Tablets, falls die Wirtschaftlichkeitsberechnung dies zulässt, zu einem Betrag von 50% des Einkaufspreises (brutto) – entsprechend dem Verkauf von Schulbüchern - an die Schüler/innen veräußert werden können.

Obwohl Tablets seitens des Gesetzgebers noch nicht als notwendiges Lernmittel eingestuft sind, ist das Erlernen des Umgangs mit Tablets im Rahmen der Digitalisierung für die Schüler/innen wichtig. Nicht unerwähnt bleiben sollte in diesem Zusammenhang auch die Entstehung weiterer nicht unerheblicher Kosten beim Einsatz von Tablets wie bspw. der Ausbau der Netzinfrastruktur. Tablets sollten daher nur angeschafft werden, wenn die Schule ein entsprechendes pädagogisches Konzept vorliegen und auch entsprechende Nutzungsregeln zum Umgang mit Tablets erstellt hat, die für die Schüler/innen gelten (z.B. Bewahrung eines Zugriffsrechts oder die Installation von Programmen durch die Schule).

Finanzielle Auswirkungen

Kosten für die Tablets werden vom Schulbudget getragen. Die Kosten für ein Tablet betragen derzeit ca. 400 €. Weitere Kosten wie bspw. für den Ausbau der Netzinfrastruktur, soweit noch nicht vorhanden, müssen vorab mit dem Amt für Hochbau und Gebäudemanagement geklärt werden.

Anlagen

Entfällt.